

MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche

Universitäten Fribourg und Zürich

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Gremien..... | 4 |
| Organigramm..... | 6 |
| Leitbild..... | 7 |
| Ziele der Weiterbildung..... | 8 |
| Theoretische Ausrichtung der Weiterbildung..... | 9 |
| Elemente des Weiterbildungscurriculums..... | 10 |
| Zulassungskriterien..... | 11 |
| Weiterbildungskosten..... | 12 |
| „Wissen und Können“..... | 13 |
| Klinisches Praxisseminar..... | 15 |
| Form der Durchführung..... | 16 |
| Dauer der Weiterbildung..... | 16 |
| Ausbildner und Dozenten..... | 16 |
| Selbststudium und theoretische Vertiefung..... | 17 |
| Supervision..... | 17 |
| Interne Supervision..... | 18 |
| Externe Supervision..... | 19 |
| Supervisoren..... | 19 |
| Selbsterfahrung..... | 20 |
| Klinische Praxis..... | 21 |
| Dokumentation der praktischen Arbeit..... | 22 |
| Anerkennung theoretischer Kurse..... | 25 |
| Anerkennung von anderswo geleisteten Kursen..... | 25 |
| Kantonale Berufsausübungsbewilligung..... | 25 |

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

| | |
|--------------------------------------|----|
| Anmeldung und Eignungsgespräch | 26 |
| Zwischenprüfung | 27 |
| Abschlussprüfung | 28 |
| Titel | 28 |
| Kosten der Weiterbildung | 29 |
| Theoretische Weiterbildung | 29 |
| Interne Supervision | 29 |
| Externe Supervision | 29 |
| Selbsterfahrung | 30 |
| Rekursmöglichkeiten | 30 |
| Änderungen und Anpassungen | 30 |

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Gremien des MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Direktorium:

Prof. Dr. Simone Munsch, Ordinaria für Klinische Psychologie, Fribourg

Prof. Dr. Guy Bodenmann, Ordinarius für Klinische Psychologie, Zürich

Studienleitung:

Prof. Dr. Simone Munsch (Präsidium von 2015-2018)

Ordinaria für Klinische Psychologie, Universität Fribourg

Prof. Dr. Guy Bodenmann

Ordinarius für Klinische Psychologie, Universität Zürich

Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Susanne Walitza

Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Universität Zürich

Dr. Irina Kammerer

Psychotherapeutisches Zentrum des Psychologischen Instituts der Universität Zürich

Charlotte Vogt, MA

Psychotherapeutin FSP, Ausbilderin

Prof. Dr. Dominik Schoebi

Departement für Psychologie der Universität Fribourg

Dr. phil. Binia Roth

Leitende Psychologin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Basel-Landschaft

Dr. Marco Maffezzoni

Leitender Psychologe, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie KJPP

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Rekurskommission der Zürcher Hochschulen:

<https://hsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/hsa/de/rekurskommission.html>

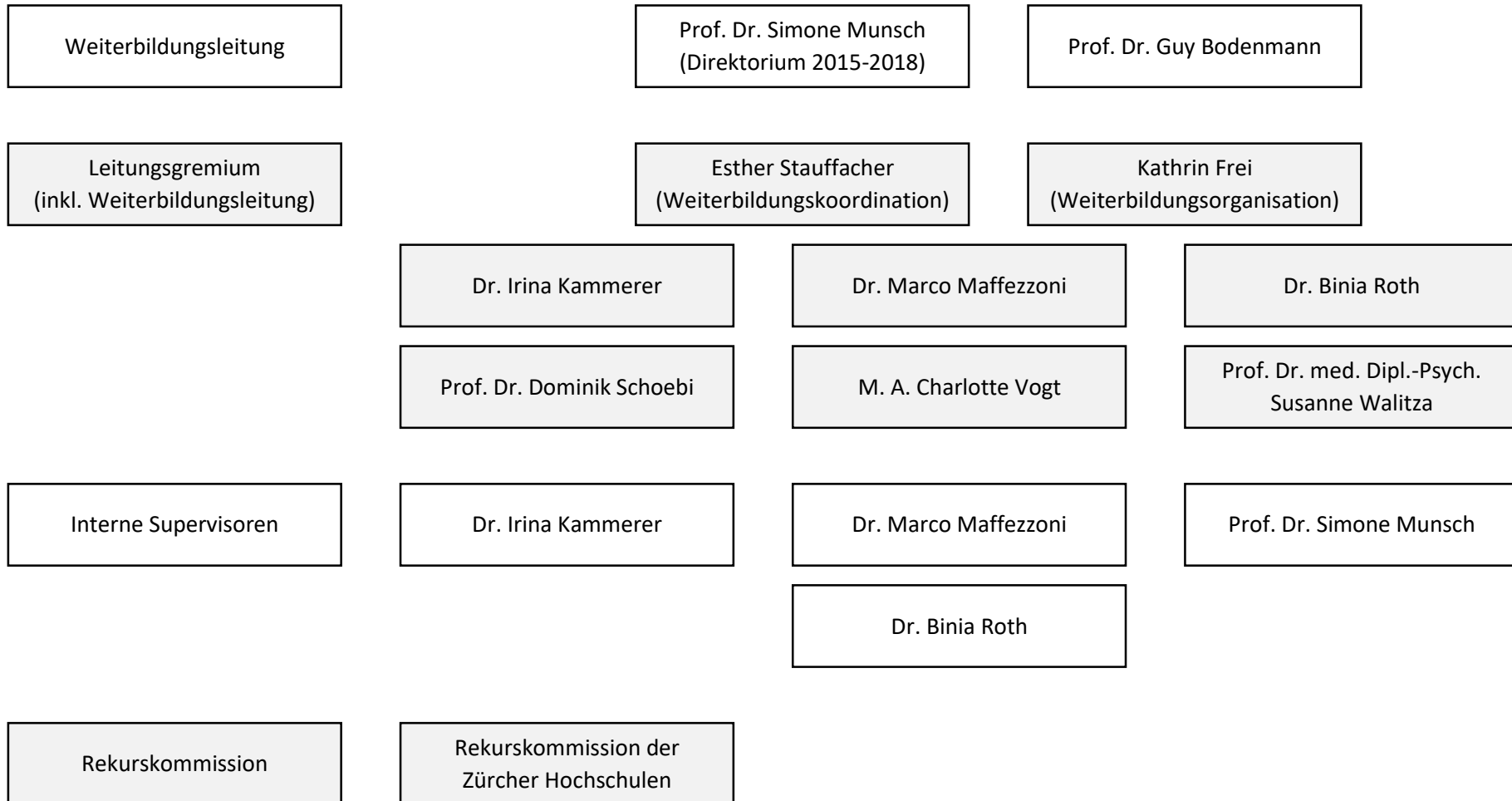
Rekurskommission der Zürcher Hochschulen, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Kontaktperson:

Esther Stauffacher (esther.stauffacher@unifr.ch)

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Organigramm



**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Leitbild

Die meisten psychischen Störungen entstehen bereits in der Kindheit oder Adoleszenz und erweisen sich als ähnlich persistent wie im Erwachsenenalter, diese Tatsache gilt es in Hinblick auf Diagnostik, Prävention und Therapie zu berücksichtigen. Die Kognitive Verhaltenstherapie (KVT) erreicht bei den Störungen, die im Kindes- und Jugendalter besonders häufig vorkommen, wie Angststörungen, Verhaltensstörungen, Essstörungen sowie Störungen der Impuls- und Emotionsregulation teilweise eine sehr hohe Wirksamkeit und eignet sich durch ihren übenden Charakter besonders für Kinder, Jugendliche und deren Eltern (Hofman et al., 2012; Higa-McMillan, Francis, Rith-Najarian & Chorpita, 2015; Goldbeck, Muche, Sachser, Tutus & Rosner, 2016). Ziel der Weiterbildung ist es deshalb, Behandlungsmöglichkeiten mit gutem Evidenznachweis an angehende Psychotherapeuten zu vermitteln und so die Zugänglichkeit wirksamer Behandlungen zu fördern. Diesbezüglich legen wir Wert auf die Rückmeldungs-schleife aus der Forschung in die Praxis und umgekehrt. Zudem ist es unabdingbar, dass die KVT-Interventionen an die jeweilige soziale Situation bzw. das System des Kindes oder Jugendlichen angepasst werden. Hinzu kommt, dass Eltern, Geschwister, Lehrer und Betreuungspersonen ebenso wie das Kind oder der/die Jugendliche von den Auswirkungen psychischer Erkrankungen betroffen sind. Aus diesem Grund soll nebst der Behandlungsbedürftigkeit des Kindes oder Jugendlichen auch die der Familienmitglieder geprüft werden. Deshalb wird in vielen Fällen neben dem Kind oder Jugendlichen auch das weitere Bezugssystem in die Behandlung einbezogen. Die Weiterbildungsinstitution versteht sich als Weiterbildner im Sinne des Fortführens der akademischen Aus- und Weiterbildung von Psychologen und Psychotherapeuten. Dies wird durch die Einbettung des Weiterbildungsganges in zwei Universitäten und die Möglichkeit des Masterabschlusses (Master of Advanced Studies; MAS) gewährleistet. Nach den Richtlinien des neuen Psychologieberufegesetzes sollen handlungsfähige, selbstständige, kritisch reflektierende und kompetente Psychotherapeuten auf Basis aktueller und evidenzbasierter Therapiemethoden ausgebildet werden. Diesem Grundprinzip und Ziel widmet sich die vorliegende Weiterbildung in der Lehre und im Training der Kandidaten.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Ziele der Weiterbildung

Die folgenden Weiterbildungsziele entsprechen den Anforderungen gemäss Art. 5 PsyG.

Ziel des MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche ist die Vermittlung von evidenzbasiertem Wissen und Können. Die Kandidaten sollen sachkundig die aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, Methoden und Techniken anwenden können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Die Teilnehmer erlernen evaluierte, fundierte psychologische und psychotherapeutische Grundlagen, die für die Behandlung von Krisen und Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen relevant sind.
- Ein besonderes Augenmerk wird im Verlauf der Weiterbildung auf die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen gelegt. In diesem Rahmen erlernen die Teilnehmer relevante Informationen von Eltern, Geschwistern, Lehrern oder Betreuungspersonen der Kinder und Jugendlichen zu erheben und in einer gesamtheitlichen Beurteilung zu berücksichtigen. Es werden systemrelevante Präventions- und Therapietechniken angewendet.
- Nebst dem Erwerb des Störungs- und Behandlungswissens, steht vor allem das Training entsprechender psychotherapeutischer Fertigkeiten und Kompetenzen im Vordergrund der Weiterbildung. Dieser Lernprozess wird durch intensive Erfahrung unter Supervision und im klinischen Praxisseminar gefördert. Des Weiteren wird der Zusammenarbeit mit praktisch tätigen Psychotherapeuten und Praxisinstitutionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um den Absolventen eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext sowie der systematischen Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen zu ermöglichen.
- Die Teilnehmer arbeiten während der Weiterbildung in einer psychosozialen Einrichtung der Grundversorgung, in der psychische Störungen behandelt werden. Die Weiterbildung erfolgt berufs begleitend.
- Die Absolventen sollen zum reflektierten und selbstständigen Handeln in kritischen Situationen befähigt werden. Falls erforderlich, sollen Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bei Beratung/Begleitung/Behandlung beigezogen werden.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Theoretische Ausrichtung der Weiterbildung

Beim MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche handelt es sich um eine kognitiv-verhaltenstherapeutische Weiterbildung, wobei der systemische Bezug der Problematik von Störungen im Kindes- und Jugendalter berücksichtigt wird. Die Verhaltensanalyse erfolgt unter Berücksichtigung der sozialen Bezugssysteme hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Störungsgenese und –aufrechterhaltung. Die Zielanalyse, Therapieplanung und Intervention berücksichtigt eine ganzheitliche Sicht der kindlichen Probleme. Basierend auf dem interventionsrelevanten Wissensstand der empirischen Psychologie bezüglich Ätiologie- und Therapietheorien, der klassischen und kognitiven Lerntheorien, der sozialen Lerntheorien und ihren Weiterentwicklungen werden wissenschaftlich fundierte therapeutische Konzepte und Techniken (Techniken der Stimuluskontrolle, Techniken der Konsequenzkontrolle, Techniken des Modellernens, Techniken der Selbstkontrolle sowie kognitive Verfahren) im Umgang mit Störungen des Kindes- und Jugendalters gelehrt. Der Interventionsansatzpunkt liegt neben dem direkten Indexpatienten auf dem sozialen Umfeld (Familie, Schule) sowie der Partnerschaft der Eltern.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Elemente des Weiterbildungscurriculums

Das Weiterbildungscurriculum zur Erlangung des Titels „eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut“ umfasst:

| Weiterbildungsteil | Einheiten |
|---|------------------|
| „Wissen und Können“ mit Zwischenprüfung | 460 |
| Klinisches Praxisseminar | 100 |
| Supervision (intern) | 150 |
| Supervision (extern) | 50 |
| Selbsterfahrung | 100 |
| Selbststudium und theoretische Vertiefung | 320 |
| Psychotherapeutische Tätigkeit | 800 |
| Abschlussprüfung | 2 |
| Gesamt | 1982 |

*Eine Einheit entspricht 45 Minuten.

Für den Titel „**Master of Advanced Studies UZH UniFr in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche**“ müssen 60 Kreditpunkte gemäss ECTS-Richtlinien erworben werden und es wird zusätzlich eine Masterarbeit verlangt. Es werden folgende ECTS-Punkte vergeben:

| Weiterbildungsteil | ECTS |
|---|-------------|
| „Wissen und Können“ mit Zwischenprüfung | 22 |
| Klinisches Praxisseminar | 4 |
| Supervision (intern) | 6 |
| Supervision (extern) | 2 |
| Selbsterfahrung | 4 |
| Psychotherapeutische Tätigkeit | 12 |
| Interventionsberichte (8) | 4 |
| Masterarbeit | 4 |
| Abschlussprüfung | 2 |
| Gesamt | 60 |

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Zulassungskriterien

Die Zulassung zur Weiterbildung setzt die Erfüllung folgender Kriterien voraus:

- Hochschulabschluss (Lizentiat oder Masterabschluss [M.Sc., M.A.] einer Universität oder einer Fachhochschule, beziehungsweise Diplom oder entsprechender Studienabschluss mit Psychologie als Hauptfach und einem Nebenfachabschluss in Psychopathologie oder bestätigte einschlägige Lehrveranstaltungen im vergleichbaren Umfang. Es müssen mindestens 12 ECTS (4 Semesterwochenstunden während einem Jahr oder 2 Semesterwochenstunden während 2 Jahren, in Form von z.B. Vorlesungen, Seminaren, Kasuistik) in Psychopathologie erworben worden sein.
- Spätestens ab dem zweiten Semester der Weiterbildung muss die Supervision begonnen werden. Diese ist nur mit eigenen Fällen möglich und setzt somit eine Tätigkeit in einer klinischen Institution voraus. Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend und die Kurse finden in regelmässigen Abständen an Wochenenden (Freitag oder Freitag und Samstag) über die Dauer von vier Jahren statt. Es ist möglich, die gesamte Weiterbildung in diesem Zeitraum abzuschliessen. Die Weiterbildungsdauer kann auf sechs Jahre verlängert werden und in Ausnahmefällen auf maximal neun Jahre.
- Schriftliche Anmeldung mit Curriculum vitae und Begründung der Motivation zur Weiterbildung.
- Feststellen der Eignung in einem 30-minütigen Aufnahmeeignungsgespräch mit Prof. Dr. Simone Munsch, Prof. Dr. Guy Bodenmann, Dr. Annette Cina oder Dr. Binia Roth. Beim Aufnahmegespräch werden die folgenden Punkte abgeklärt: Motivation für Psychotherapie, Motivation für KVT, Motivation aufgrund der eigenen Biographie, berufliche Ziele nach der Weiterbildung, allgemeine Belastbarkeit, Belastbarkeit in der Arbeit mit psychisch auffälligen Menschen auf der Basis von früherer klinischer Tätigkeit oder Praktika, Abgrenzungsfähigkeit, Empathiefähigkeit, finanzielle Machbarkeit der Weiterbildungsteilnahme, Zugang zu Patienten und klinische Tätigkeit in einer psychosozialen Einrichtung, usw.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Weiterbildungskosten

Die Kosten der Weiterbildung gliedern sich in zwei Teile auf. Zum einen gibt es feste Kosten, welche im Rahmen der Weiterbildung gezahlt werden und Kosten, die von der eigenen Organisation der externen Supervision und Selbsterfahrung abhängig sind.

Feste Kosten

| Weiterbildungsteil | CHF |
|--|-----------------|
| „Wissen und Können“ | 16'000,- |
| Prüfungsgebühren mündl. Zwischenprüfung CHF 150.-, schriftl. Zwischenprüfung CHF 150.-, Prüfung Zulassung Abschlussprüfung (Dossierkontrolle) CHF 300.-, Abschlussprüfung CHF 500.-, MAS Arbeitsbetreuung CHF 400.- | inbegriffen |
| Semestergebühren (à CHF 50,-) | inbegriffen |
| Klinisches Praxisseminar | 5'000,- |
| Supervision (intern) | 7'500,- |
| Gesamt | 28'500,- |

Weitere Kosten

| Weiterbildungsteil | CHF |
|---|--|
| Externe Supervision 50 Einheiten im Einzelsetting | ca. 8'000 – 8'400 variiert je nach Anbieter |
| Selbsterfahrung 100 Einheiten, davon mind. 50 im Einzelsetting | ca. 10'000,- |
| Gesamt | ca. 18'000,- - 18'400,- |
| Total Kosten Weiterbildung (Richtwert) | ca. 46'500,- - 46'500,- |

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

„Wissen und Können“

Der Weiterbildungsteil „Wissen und Können“ umfasst ein- bzw. zweitägige Kurse und das klinische Praxisseminar - insgesamt 560 Einheiten. Diese Zahl ist ein Richtwert, wobei es sich um eine Mindeststundenzahl handelt. Es wird empfohlen, vom weiteren Fort- und Weiterbildungsangebot der an der Weiterbildung beteiligten Institutionen, einschlägigen Tagungen und Workshops zusätzlich Gebrauch zu machen und das spezifische Wissen weiter zu vertiefen.

| Nr. | Kurs | Dozent | Jahr | E. |
|------------|---|--|-------------|-----------|
| 1 | Einführung in die Verhaltenstherapie | Prof. Dr. Guy Bodenmann | 1 | 20 |
| 2 | Gesprächsführung | Prof. Dr. Simone Munsch | 1 | 10 |
| 3 | Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen | Dr. Binia Roth | 1 | 10 |
| 4 | Familiendiagnostik | Dr. Irina Kammerer | 1 | 10 |
| 5 | Klassifikation psychischer Störungen und Erstellung von Gutachten | PD Dr. Ernst Hermann | 1 | 20 |
| 6 | Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention | Dr. Irina Kammerer | 1 | 20 |
| 7 | Störungen des Sozialverhaltens bei Kindern und Jugendlichen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention | Prof. Dr. Franz Petermann | 2 | 20 |
| 8 | Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung: Ätiologie, Diagnostik und Intervention | Dipl.-Psych. Timo Lindenschmidt | 2 | 20 |
| 9 | Zwangsstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention | M.A. Charlotte Vogt | 2 | 10 |
| 10 | Lernstörungen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention | Prof. Dr. Gerhard Lauth | 2 | 20 |
| 11 | Umgang mit Stress bei Kindern und Jugendlichen | Prof. Dr. A. Lohaus und Dr. J. Klein-Hessling | 2 | 20 |
| 12 | Enuresis und Enkopresis: Diagnostik und Therapie von Ausscheidungsstörungen im Kindesalter | Rebekka Kocher | 3 | 10 |
| 13 | Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Aetiologie, Diagnostik und Therapie | Prof. Dr. Simone Munsch | 3 | 20 |
| 14 | Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen | Prof. Dr. Markus Landolt | 3 | 20 |

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

| | | | | |
|----|---|---|---|----|
| 15 | Selbstverletzendes Verhalten bei emotional instabilen und impulsiven Jugendlichen | Dr. Marco Maffezzoni | 3 | 20 |
| 16 | Elternverhaltenstraining | Dr. Annette Cina | 3 | 20 |
| 17 | Regulations- und Schlafstörungen im Kindes- und Jugendalter | Dr. Binia Roth | 3 | 10 |
| 18 | Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT) und Achtsamkeit | Dr. Binia Roth | 3 | 10 |
| 19 | Substanzabhängige Süchte | Prof. Dr. B. Quednow und Dr. med. O. Bilke-Hentsch | 3 | 10 |
| 20 | Substanzunabhängige Süchte | lic. phil. Franz Eidenbenz | 3 | 10 |
| 21 | Internetbasierte Psychotherapie | Prof. Dr. Thomas Berger | 3 | 10 |
| 22 | Juristische Aspekte in der Arbeit mit Familien | Dr. iur. R. Gerber Jenni und Dr. iur. G. Kilde | 4 | 10 |
| 23 | Kinder kranker Eltern | Dr. Binia Roth | 4 | 10 |
| 24 | Depressive Störungen bei Kindern und Jugendlichen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention | Prof. Dr. Patrick Pössel | 4 | 20 |
| 25 | Psychopharmakologische Behandlung von Störungen im Kindes- und Jugendalter | Prof. Dr.med. Dipl.-Psych. Susanne Walitza | 4 | 10 |
| 26 | Dialektisch-Behaviorale Therapie, DBT | Dipl.-Psych. Florian Leihe- ner | 4 | 20 |
| 27 | Scheidung und ihre Folge für Kinder und Jugendliche: Interventionsmöglichkeiten | Dr. Michael Stadler | 4 | 20 |
| 28 | Interventionen bei gestörten Paarbeziehungen | Prof. Dr. Guy Bodenmann | 4 | 20 |
| 29 | Autismus-Spektrum-Störungen | Dr. Andrea Christiane Samson | 4 | 10 |
| 30 | Schizophrenie-Spektrum und andere psychotische Störungen | Dr. Stefanie Schmidt und PD Dr. Frauke Schultze- Lutter | 4 | 10 |
| 31 | Integration des Lernstoffes | Prof. Dr. Simone Munsch/ Prof. Dr. Guy Bodenmann | 4 | 10 |

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Klinisches Praxisseminar

Das klinische Praxisseminar umfasst 100 Einheiten. Es ist als vertiefendes Begleitseminar zu den Kursen gedacht und strebt ein intensiveres Üben von verhaltensdiagnostischen Fertigkeiten (mittels SORCK) und wichtigen Behandlungsmethoden an. Ziel des klinischen Praxisseminars ist es, eine Verbindung herzustellen zwischen den Kursen „Wissen und Können“, in welchen die therapeutischen Methoden eingeführt und im Rahmen spezifischer Störungsbilder vorgestellt, jedoch aus Zeitgründen meist nur kurz eingeübt werden können und der Supervision, in welcher die sinnvolle Anwendung der Methoden im Verlauf einer Behandlung überprüft wird. Es handelt sich damit um ein Seminar, welches in starkem Masse übungsorientiert ist und die Weiterbildungsteilnehmenden in die Basisfertigkeiten verhaltenstherapeutischen Handelns einführen soll.

Der erste Teil des Praxisseminars ist der Durchführung von Verhaltensanalysen, der Ausarbeitung von Zielanalysen und einer auf dem SORCK aufbauenden Therapieplanung bei konkreten Therapiefällen (eigenen oder Fallvignetten) gewidmet. Ziel dieses ersten Teils ist es, die Verhaltensanalyse kompetent anwenden und als therapeutisches Instrumentarium nutzen zu können.

Der zweite Teil des Praxisseminars besteht im konkreten Einüben verhaltenstherapeutischer Methoden anhand eigener Fälle und/oder vorgegebener Fallvignetten. Im Gegensatz zur Supervision geht es im Praxisseminar nicht um den längerfristigen Verlauf einer Behandlung, sondern um die konkrete Anwendung und Ausgestaltung der therapeutischen Verfahren im Rollenspiel. Hinsichtlich der Themen wird versucht, so weit wie möglich auf die Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmenden Rücksicht zu nehmen. Elemente, die in Kleingruppen eingeübt und trainiert werden, sind die Strukturierung der Therapiesitzungen, die Anwendung verschiedener Motivierungstechniken, die Anwendung operanter Methoden (z.B. konkrete Ausarbeitung von Verstärkerplänen, der Einsatz von Time-out, Token economies), die praktische Anwendung von Entspannungsverfahren, der Umgang mit schwierigen Klienten, kognitive Methoden (kognitive Umstrukturierung, kognitives Üben), Methoden zur Angstbewältigung (z.B. systematische Desensibilisierung, Reizkonfrontation), Elterntrainings (z.B. Triple P und das video-unterstützte Elternteraining von Carolyn Webster-Stratton) sowie die Durchführung von Gruppenprogrammen (z.B. das Freunde-Programm von P. Barrett, Sozialkompetenztraining).

MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche

Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie für die Ausarbeitung der Hausaufgaben sowohl eigene Patienten heranziehen, unter anderem durch Videoaufzeichnungen, als auch sich aufgrund der verteilten Fallvignetten vorbereiten. Mittels Rollenspielen wird gewährleistet, dass die therapeutischen Verfahren in verschiedensten Therapiesituationen eingeübt werden. Es wird in Kleingruppen gearbeitet.

Der Leistungsnachweis für das Klinische Praxisseminar besteht in der erfolgreichen Absolvierung der Hausaufgaben (z.B. selbständige Einarbeitung in und Präsentation eines Gruppenprogramms) sowie der aktiven und regelmässigen Teilnahme am Klinischen Praxisseminar. Form der Durchführung

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend angeboten und erfolgt in festen Weiterbildungsgruppen. Neben der festen Weiterbildungsgruppe werden zu den einzelnen Kursen auch zusätzliche Teilnehmer zugelassen. Die einzelnen Kurse werden in regelmässigen Abständen jeweils am Freitag bzw. Freitag und Samstag durchgeführt. Von Juli bis August finden in der Regel keine Kurse statt. Die Weiterbildung beginnt jedes zweite Jahr am Anfang des Jahres mit einem neuen Weiterbildungsgang.

Form der Durchführung

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend angeboten und erfolgt in festen Weiterbildungsgruppen. Neben der festen Weiterbildungsgruppe werden zu den einzelnen Kursen auch zusätzliche Teilnehmer zugelassen. Die einzelnen Kurse werden in regelmässigen Abständen jeweils am Freitag bzw. Freitag und Samstag durchgeführt. Von Juli bis August finden in der Regel keine Kurse statt. Die Weiterbildung beginnt jedes Jahr am Anfang des Jahres mit einem neuen Weiterbildungsgang.

Dauer der Weiterbildung

Der Weiterbildungsteil „Wissen und Können“ kann in vier Jahren absolviert werden. Auf Wunsch des Kandidaten kann die gesamte Weiterbildung (inkl. Supervision und Selbsterfahrung) verlängert werden.

Ausbildner und Dozenten

Die Ausbilder und Dozenten sind erfahrene, theoretisch und praktisch fundierte Therapeuten und Psychologen FSP oder eidgenössisch anerkannte Psychotherapeuten bzw. Universitätsdozenten, die

MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche

wissenschaftlich auf dem neuesten Stand sind, selber in der Forschung und Weiterentwicklung von therapierelevantem Wissen beschäftigt sind und therapeutische Erfahrung aufweisen. Auf die hohe Qualität der Ausbilder und deren Praxisbezug wird geachtet.

Die Qualität der Weiterbildung wird durch die Weiterbildungskandidaten mit einem Evaluationsfragebogen am Ende jedes Weiterbildungsblocks erfasst, in welchem die zeitliche Gestaltung, der inhaltliche Aufbau, die fachliche und didaktische Kompetenz der Lehrenden, das Arbeitsklima sowie der persönliche Wissens- und Kompetenzzuwachs auf einer sechsstufigen Skala beurteilt werden. Den Dozenten wird die Evaluation rückgemeldet.

Selbststudium und theoretische Vertiefung

Die Weiterbildungseinheit „Wissen und Können“ wird durch ein Selbststudium begleitet. Anhand relevanter Literatur sind die Kurse von „Wissen und Können“ vor- und nachzubereiten und die wesentlichen Inhalte anhand des Literaturstudiums zu vertiefen. Zusätzlich werden in der Regel von den jeweiligen Dozenten Literaturhinweise gegeben, welche der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen dienen. Bei allgemeinen Wissensdefiziten in Klinischer Psychologie, Lerntheorien, Kinder- und Jugendpsychologie, Psychopathologie, Diagnostik und Klassifikation wird erwartet, dass die Kandidaten diese im Selbststudium beheben. Literaturvorschläge werden durch die Dozierenden unterbreitet. Relevante Zeitschriften im Bereich Kinder, Jugendliche, Paare und Familien werden zur Lektüre empfohlen.

Supervision

Die Supervision der Weiterbildungsteilnehmer findet im Rahmen der Weiterbildung auf verschiedenen Ebenen statt: 1) Supervision im Rahmen der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit, 2) insgesamt 200 Einheiten interner und externer Supervision. Die internen Supervisoren sind mit der Weiterbildung assoziiert und erfüllen alle entsprechenden Vorgaben für Supervisoren. Die externen Supervisionseinheiten werden von den Weiterbildungsteilnehmern selbst organisiert und müssen bei von der Studienleitung anerkannten Supervisoren absolviert werden, die ebenfalls den Kriterien (unter „Supervisoren“) genügen. Es ist festgelegt, dass 150 Einheiten Supervision bei weiterbildungsinternen Supervisoren im Gruppensetting durchgeführt werden müssen. Hierbei sollen zwei verschiedene Supervisoren

MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche

gewählt werden. Im Rahmen der internen Supervision finden regelmässige Evaluationen durch die Teilnehmenden und Supervisoren statt und werden den Betreffenden entsprechend rückgemeldet. Dies soll eine qualitativ gute Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden und Supervisoren innerhalb der Gruppensupervision sicherstellen. Weiterhin müssen 50 Einheiten weiterbildungsexterne Einzelsupervision besucht werden. 30 Einheiten der Supervision können zudem auch beim eigenen Arbeitgeber absolviert werden, sofern dieser die Voraussetzungen erfüllt. Auf diese Weise soll eine ständige und adäquate Supervision der Teilnehmenden gewährleistet werden. Weiterhin werden, um die Vernetzung zwischen Wissen und Können, interner und externer Supervision zu gewährleisten, in regelmässigen Abständen, Treffen zwischen der Studienleitung und den Supervisoren durchgeführt. Diese sollen dem Ziel dienen, die Kohärenz der Weiterbildung zu optimieren und den Austausch zwischen Studienleitung und Supervisoren zu fördern. Bei diesen Treffen werden auch neuere Inhalte der Weiterbildung bekanntgegeben und Impulse in Bezug auf die Schwerpunkte in der Weiterbildung gelegt. Insbesondere werden auf die Verwendung des SORCK-Modells und die Beachtung der Kontextvariablen in Diagnostik und Intervention hingewiesen.

Interne Supervision

Im Rahmen der Weiterbildung findet regelmässig eine interne Supervision statt (Anforderungen an Supervisoren, siehe Abschnitt „Supervisoren“). Die interne Supervision umfasst 150 Einheiten à 45 Minuten. Die interne Supervision findet im Gruppensetting bei max. zwei verschiedenen Supervisoren statt und wird von der Weiterbildung organisiert. Die interne Supervision ist zu beginnen, sobald die Teilnehmenden eigene Fälle nachweisen können. Die Supervisionsgruppen umfassen in der Regel fünf (aber maximal 6) Personen. Nach der Hälfte jedes Blocks (in der Regel 10 Sitzungen à 5 Einheiten) wird jeder/m Teilnehmer eine individuelle Rückmeldung zu ihrem/seinem Einsatz in der Supervision und der eigenen Arbeit gegeben. Jeder während der Supervision behandelte Fall muss mindestens drei Mal vorgestellt werden und es sollte in der Regel ein Video pro Fall gezeigt werden. Die Fälle müssen für die Supervision schriftlich vorbereitet werden, sodass alle Teilnehmer in der Supervision den gleichen Wissensstand haben und gleich in die Diskussion eingestiegen werden können. Ziel der internen Supervision ist die Verbindung zwischen den theoretischen Inhalten des Teils „Wissen und Können“ und dem praktischen Handeln. In diesem Zusammenhang werden einzelne Methoden in Gruppen geübt, anhand von Videobeispielen trainiert und besprochen. Die Weiterbildungsteilnehmenden bereiten sich auf die interne Supervision mittels Lektüre vor und stellen eigene Fälle (schriftliche Unterlagen,

MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche

Videomaterial) in der Gruppe vor. Die interne Supervision erlaubt die konkrete Umsetzung des therapeutischen Handelns anhand von eigenen, von den Weiterbildungsteilnehmern eingebrachten Therapiefällen über einen längeren Zeitraum.

Externe Supervision

Die externen Einheiten können bei maximal zwei Supervisoren (Anforderungen an Supervisoren siehe Abschnitt „Supervisoren“) belegt werden. Es müssen 50 Einheiten weiterbildungsexterne Einzelsupervision besucht werden. Ziel der Supervision ist die Umsetzung der im Weiterbildungsteil „Wissen und Können“ erworbenen Kompetenzen unter der Kontrolle eines in der gewählten Richtung anerkannten Supervisors. Die Supervision beinhaltet die vertiefte Schulung der Methode sowie die Behandlung von Problemen, die sich bei deren Anwendung stellen. In der Supervision sollen die während der Weiterbildung erworbenen Schlüsselkompetenzen praktisch trainiert und generalisiert werden. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen in der Supervision lernen, ihr theoretisches Wissen umzusetzen, ihre diagnostischen Fertigkeiten und technischen Kompetenzen zu verbessern, ihre Behandlungspläne zu optimieren und ihre therapeutische Arbeit zu evaluieren. Die in der Supervision besprochenen Fälle müssen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und die kontinuierliche Arbeit am Fall erlauben. Im Abstand von zirka zwei Jahren finden zwecks Evaluation und Qualitätssicherung Treffen zwischen den internen und externen Supervisoren statt.

Supervisoren

Zugelassene Supervisoren sind in der gewählten Richtung anerkannte Supervisoren mit einem Diplom oder Master in Psychologie, einer abgeschlossene vorläufig akkreditierten/ordentlich akkreditierten Weiterbildung in KVT sowie mindestens fünf Jahren Berufserfahrung nach Abschluss ihrer Weiterbildung und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Um die Vernetzung zwischen „Wissen und Können“, interner Supervision und externer Supervision zu gewährleisten, finden in regelmässigen Abständen Zusammenkünfte zwischen der Weiterbildungsleitung und den Supervisoren statt, die dem Ziel dienen, die Kohärenz der Weiterbildung zu optimieren.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Der Supervisor hat die Kontinuität und Verantwortlichkeit des therapeutischen Handelns zu überwachen.

Selbsterfahrung

Die Weiterbildungskandidaten haben insgesamt 100 testierte Einheiten à 45 Minuten Selbsterfahrung zu absolvieren, wovon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting stattfinden müssen. Die restlichen 50 Einheiten können in Gruppen absolviert werden. Die Teilnehmenden absolvieren die geforderten Einheiten bei mindestens zwei verschiedenen Selbsterfahrungstherapeuten. Um die Reflexion der eigenen Tätigkeit und der verhaltenstherapeutischen Methoden zu fördern, können darüber hinaus 20 der 100 Einheiten bei einem Therapeuten aus einer therapeutischen Richtung ausserhalb der KVT besucht werden, der ebenfalls die Voraussetzungen für die Zulassung als Selbsterfahrungstherapeut erfüllen muss. Das Ziel der Selbsterfahrung im Rahmen der Weiterbildung besteht darin, dass die Teilnehmer lernen, eigene Ressourcen, Schwierigkeiten sowie die eigene Belastbarkeit und deren Einfluss auf die therapeutische Tätigkeit einschätzen zu lernen und eigene Grenzen zu erkennen und damit umzugehen. Weiter sollen der Umgang mit ethisch schwierigen Fragestellungen, eigenen Normen und Wertvorstellungen und Themen wie der Umgang mit eigener Angst, Aggression, Sexualität oder einschneidenden kritischen Lebensereignissen, die eigene Biographie und Entwicklungsgeschichte diskutiert werden. Abgrenzungsthematiken, Probleme in der Arbeit oder schwierige Situationen mit anders- oder gleichgeschlechtlichen Patienten sollten ebenso behandelt werden. Die Weiterbildungsteilnehmenden sollen in der Selbsterfahrung den therapeutischen Prozess auch aus der Sicht des Patienten erleben lernen und so Gelegenheit erhalten, ihr Verständnis für den Patienten zu fördern. Selbsterfahrung und Supervision können bei demselben Therapeuten durchgeführt werden, sollten sich jedoch zeitlich nicht überschneiden. Die Gruppengrösse sollte acht bis zehn Personen nicht übersteigen. Es ist auch möglich, die Gruppenselbsterfahrung in Blockform (Wochenenden) zu absolvieren.

Selbsterfahrungen, die bereits lange zurückliegen (mehr als 5 Jahre) und nicht explizit im Rahmen einer Psychotherapieweiterbildung stattfanden, werden nicht ohne weiteres angerechnet. Gesuche sind an das Präsidium zu richten.

Der Leistungsnachweis erfolgt durch die Bestätigung der Lehrperson über die aktive Teilnahme.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Klinische Praxis

Bereits in den Aufnahmekriterien ist festgelegt, dass die Teilnehmenden spätestens ab dem zweiten Semester der Weiterbildung, d.h. nach dem ersten Weiterbildungsstudienjahr, einer praktischen psychotherapeutischen Tätigkeit nachgehen müssen. Diese ist definiert als mindestens zwei Jahre zu 100%, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Bei teilzeitlicher Anstellung verlängert sich die Dauer entsprechend. Die Teilnehmer müssen in dieser Zeit klinische, diagnostische und psychotherapeutische Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Krankheitsbildern und deren Familien sammeln und mit verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialbereich zusammenarbeiten. Als geeignete Einrichtungen werden beispielsweise psychotherapeutisch-psychiatrische Kliniken, ambulante und psychotherapeutisch-psychiatrische Einrichtungen, psychotherapeutische Hochschulambulanzen, Kinder- und Jugendpsychiatrische/-psychologische Dienste, schulpsychologische Dienste, Arbeit mit Suchtkranken oder Strafgefangenen, Tätigkeit im Frauenhaus, heilpädagogische Institutionen und Ähnliches anerkannt, sofern psychotherapeutisch gearbeitet wird und ausreichend unterschiedliche Störungsbilder behandelt werden. Die Teilnehmer müssen als Psychologen angestellt sein und fachlich von einem Experten begleitet werden. Diese Voraussetzungen werden im Verlauf der Weiterbildung durch die Supervision laufend überprüft. Die arbeitsbezogene Supervision muss durch einen Psychotherapeuten erfolgen, der ein abgeschlossenes Psychologiestudium, sowie eine abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Psychotherapie und mindestens eine fünfjährige Berufserfahrung mit Kindern und Jugendlichen nach Abschluss der Psychotherapieausbildung vorweisen können.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Dokumentation der praktischen Arbeit

Es müssen mindestens 2 Jahre praktische psychotherapeutische Tätigkeit unter Kontrolle eines anerkannten Supervisors (siehe Bestimmungen oben) sowie mindestens zehn abgeschlossene Therapien nachgewiesen werden können. Die Fallberichte (nach einem vorgegebenen Raster, welches bei den Verantwortlichen der internen Supervision erhältlich ist) und die klinische Fallarbeit für die Masterarbeit müssen von einem Supervisor (siehe Bestimmungen oben) begleitet und kontrolliert werden. Die Masterarbeit muss an einer der beiden universitären Einrichtungen eingereicht und akzeptiert werden.

| | Fallbericht | Interventionsbericht |
|------------------|--|---|
| Allgemein | <ul style="list-style-type: none"> • Korrektur durch Supervisor und Korrektur durch Teilnehmer innerhalb von jeweils fünf Monaten • Die Fälle betreffen in der Regel Kinder und Jugendliche und maximal 2 junge Erwachsene • Internalisierende Störungsbilder: Insomnien, Somatoforme Störungen, Affektive Störungen, Angststörungen, Anorexie • Externalisierende Störungsbilder: Ausscheidungsstörungen, Aggressive Verhaltensstörungen, ADHS, Zwangs- und Ticstörungen, Lernstörungen, Störungen der Sprache und Kommunikation • Je nach Einzelfall zuzuordnen: Autismus, Bulimie, Binge Eating und Persönlichkeitsstörungen • 1 FB oder 2 IB können zum selben Fall geschrieben werden | |
| Anzahl | 2 (einer kann zur Masterarbeit ausgebaut werden) | 8 |
| Länge | 15 Seiten (ohne Deckblatt und Anhänge) | 4 Seiten (ohne Deckblatt und Anhänge) |
| Inhalt | 1 Fall aus dem Bereich der externalisierenden und 1 Fall aus dem Bereich der internalisierenden Störungen | 4 Fälle aus dem Bereich der externalisierenden und 4 Fälle aus dem Bereich der internalisierenden Störungen |
| | Max. 1 internetbasierter FB | Max. 2-3 internetbasierte IB |

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

| | | |
|---|--|---|
| Intern/extern | Beide intern | 5-6 Fälle intern, 2-3 Fälle extern |
| | Jeder Fall muss mindestens 3 Mal in der Supervision vorgestellt werden, inklusive Video ¹ | Jeder Fall muss mindestens einmal in der Supervision inklusive Video ¹ besprochen werden |
| Pro Supervisionsblock (10 E.) können max. zwei Interventionsberichte und ein Fallbericht abgegeben werden | | |
| Umfang | 50-70 Stunden Aufwand pro Fall | Mindestens 5 Stunden dauernde Intervention |
| | <ul style="list-style-type: none"> • 20-30 Stunden supervidierte Therapie • 10-20 Stunden empirisch fundierte Evaluation • 10-20 Stunden Verfassen des Berichts | |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese • Klassifikation der Störung nach ICD-10/DSM-5 auf den fünf Achsen anhand standardisierter Diagnostik (Interview, klinischer Fragebogen, ggf. Tagebuch) • Problemanalyse • Verhaltensanalyse und funktionale Analyse (SORCK) • Zielanalyse • Auswahl der therapeutischen Techniken • Theoretische Begründungen für das gewählte Vorgehen • Dokumentation des Therapieverlaufs • Evaluation des Therapieerfolgs anhand klinischer Messinstrumente (standardisierte Fragebögen, Tests, Kinder-DIPS etc.) • Reflektion der Therapie durch den Supervisanden | <ul style="list-style-type: none"> • Titel der Intervention • Anamnese und Problembeschreibung • Diagnostik und Diagnose • SORCK • Begründete Indikation zur konkreten Intervention • Interventionsbeschreibung • Auswertung des Effekts der Intervention, Rückmeldungen der Supervision <p>Folgende Techniken können enthalten sein: s. Fallbericht</p> |

¹ In Rücksprache mit dem Supervisor können bei internetbasierter Therapie auch Audiodateien oder Transkripts verwendet werden.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

- Beschreibung der angewendeten Techniken, bspw.:
 - Selbstbeobachtungsmethoden
 - Kontingenzmanagement (token economies, Kontingenzverträge, response-cost, time-out, Löschung...)
 - Selbstsicherheitstraining
 - Training mit aggressiven Kindern
 - kognitives Aufmerksamkeitstraining
 - Konfrontationsverfahren (Exposition in vivo, systematische Desensibilisierung)
 - Methoden der kognitiven Umstrukturierung
 - Entspannungsmethoden
 - Arbeit mit Mediatoren (bspw. Schule)
 - Arbeit mit Eltern, Geschwistern, Familie
 - Aufarbeitung der Kontextvariable
 - Ressourcenaufbau
 - Psychoedukation
- Etc.

Abgabe

Die FB und IB müssen bei Weiterbildungsabschluss gebunden und vom Supervisor mit Name und Datum unterschrieben eingereicht werden.

**Fristen und
Kosten**

Bei Nichteinhaltung der fünfmonatigen Frist wird für die Begutachtung der Fallberichte eine Gebühr von 150CHF / 50 Minuten für Korrekturarbeiten und Korrespondenz erhoben. Supervisanden können einen Antrag auf Verlängerung stellen, wenn plausible Gründe vorliegen.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Anerkennung theoretischer Kurse

Die Teilnahme an jedem Weiterbildungskurs wird schriftlich bestätigt und vom Weiterbildungskandidaten selber verwaltet. Die Bestätigungen sind am Ende der Weiterbildung dem Antrag auf die Absolvierung der Schlussprüfung beizulegen.

Die einzelnen Kurse werden dann vollständig angerechnet, wenn beide Tage besucht und nicht mehr als 1 Tag pro Weiterbildungsjahr versäumt wurde. Die versäumten Inhalte sind vom Weiterbildungsteilnehmer nachzuarbeiten. Die Teilnahme an den Kursen wird durch Präsenzkontrollen festgehalten.

Anerkennung von anderswo geleisteten Kursen

Gesuche zur Anerkennung anderswo geleisteter Kurse sind schriftlich an die Leitung der Weiterbildung zu stellen. Dabei muss die Kursbestätigung (Name des Referenten, Inhalt, Ort und Dauer des Kurses, Anbieterinstitution) transparent gemacht werden. Ebenso ist anzugeben, zu welchem Zeitpunkt der Kurs besucht wurde und wie der Weiterbildungsteilnehmer eine mögliche Anrechnung begründen kann.

Es wird empfohlen, bei Kursen, welche im regulären Curriculum aus nachvollziehbaren Gründen nicht besucht werden können, in Absprache mit der Weiterbildungskommission einen möglichen Ersatz vorgängig zu diskutieren, damit Probleme bei der Anerkennung umgangen werden können.

Kantonale Berufsausübungsbewilligung

Nach Art. 22 PsyG: „Für die privatwirtschaftliche Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung bedarf es einer Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird.“ Da die kantonale Berufsausübungsbewilligung von Kanton zu Kanton verschieden ist, ist die Psychotherapieweiterbildung mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche an den Universitäten Fribourg und Zürich im Einzelfall nicht diesen Anforderungen angepasst. Die Weiterbildung erfüllt die Kriterien des Artikels 5 PsyG für postgraduale Weiterbildungsstudiengänge und dürfte somit auch den kantonalen Anforderungen entsprechen. Falls einzelne Kantone mehr Stunden in „Wissen und Können“ fordern,

MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche

können diese im Rahmen der parallel laufenden Fortbildungsangebote mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Paare und Familien der an der Weiterbildung beteiligten Universitätsinstitute ergänzt werden.

Anmeldung und Eignungsgespräch

Die Anmeldung für die Psychotherapieweiterbildung ist schriftlich an die Koordinatorin der Weiterbildung zu richten. Die Anmeldung umfasst ein Curriculum vitae (mit vollständiger Dokumentation) und ein Motivationsschreiben. In diesem sind die Gründe für die Wahl der Psychotherapieweiterbildung mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche anzugeben.

Nach Prüfung der Anmeldung und der Erfüllung der Aufnahmekriterien (siehe oben) erfolgt eine Einladung zu einem Aufnahmegespräch. Dieses findet in der Regel sechs bis zwölf Monate vor Beginn des Weiterbildungszyklus statt und dient der Prüfung von Eignung und Motivation der Kandidaten für die Weiterbildung. Das Aufnahmegespräch dauert ca. 30-45 Minuten und wird von einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Das Eignungsgespräch wird mit Fr. 150.- verrechnet.

Die Kandidaten werden durch die Koordinatorin über eine Aufnahme in die Weiterbildung schriftlich informiert. Gleichzeitig wird ein Weiterbildungsvertrag zugesandt, der die Zahlungsmodalitäten und Rechte und Pflichten der Weiterbildungskandidaten bzw. der Ausbilder regelt. Bei Eingang des unterschriebenen Weiterbildungsvertrags (welcher vom Weiterbildungskandidaten und den Verantwortlichen der Weiterbildung unterschrieben wird) gilt die Anmeldung als definitiv.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Zwischenprüfung

Nach Besuch aller Kurse der ersten zwei Jahre (mindestens 8 ECTS-Punkte) finden eine zweistündige schriftliche (Informationsblatt wird zu gegebener Zeit abgegeben) sowie eine 45 Minuten dauernde mündliche Zwischenprüfung statt. Die mündliche Prüfung basiert auf ein bis zwei Fall- oder Interventionsberichten, welche studienbegleitend zu erstellen und mindestens einen Monat vor der Prüfung, einzureichen sind.

Die Prüfungstermine werden von den Weiterbildungsverantwortlichen vorgegeben. Die Prüfung findet mit einem Weiterbildungsverantwortlichen statt. Für die Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Punkte zu beachten:

Die Kurse des Weiterbildungsteils „Wissen und Können“, die bis dahin stattgefunden haben, müssen besucht worden sein und die interne Supervision, die im 1. Weiterbildungsjahr beginnt, soll belegt sein.

Die Prüfungsgebühren sind in der Zusammenstellung der Gesamtkosten enthalten und sind vorgängig einzuzahlen.

Die Zwischenprüfung dient der Evaluation des Lernerfolgs sowohl bezüglich des Wissens als auch des Könnens. Sie soll den Weiterbildungskandidaten die Möglichkeit geben, sich im Rückblick auf die bisherige Weiterbildung über ihre Motivation und Eignung für den angestrebten Abschluss klar zu werden. Sie dient ebenfalls dazu, Beobachtungen seitens der Weiterbildungsverantwortlichen bezüglich der persönlichen Eignung der Kandidaten zu diskutieren und bei Zweifeln Zusatzmassnahmen (zusätzliche Supervision oder Selbsterfahrung) festzulegen oder einen Abbruch der Weiterbildung zu erwägen. Allfällige Vereinbarungen werden Gegenstand eines schriftlichen Vertrags zwischen den Weiterbildungsleitern und dem Weiterbildungskandidaten.

Die Weiterbildungsteilnehmenden sollen ihre theoretischen und praktischen Kompetenzen in Diagnostik und Verhaltensanalyse, Therapieplanung und der Anwendung therapeutischer Methoden unter Beweis stellen. Die Zwischenprüfung wird benotet mit „bestanden“ versus „nicht bestanden“. Für die Zwischenprüfung wird 1 ECTS Punkt vergeben. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Abschlussprüfung

Der Abschluss der Weiterbildung kann erfolgen, sobald die vorgeschriebene Zahl der ECTS-Punkte erreicht wurde und die Bedingungen erfüllt sind. Den Abschluss bildet eine zweistündige mündliche Prüfung, in der einerseits die Kenntnis der vermittelten Wissensinhalte, andererseits die praktische Qualifikation der Absolventen evaluiert wird. Geprüft wird die Kenntnis der wichtigsten neueren Ätiologie- und Performanztheorien der in der Ausbildung behandelten psychischen Störungen, die Kenntnis der Lernprinzipien und ihrer Anwendung sowie wesentliche theoretische Modelle, die bei der Behandlung von Störungen relevant sind. Die mündliche Prüfung erfolgt fallbezogen und soll Einblick in die diagnostischen, planerischen, theoretischen und therapeutischen Fähigkeiten der Kandidaten geben. Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung hat mindestens 4 Monate vor dem Prüfungstermin zu erfolgen, um das Aktenstudium und die Prüfung der erbrachten Leistungen des Kandidaten gewährleisten zu können.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist erst möglich:

- wenn ein schriftlicher Antrag an die Weiterbildungsverantwortlichen auf Zulassung zur Abschlussprüfung genehmigt wurde
- wenn die Kriterien für den Weiterbildungsteil ‚Wissen und Können‘, der Bereich der praktischen Ausbildung, die Supervision, die Selbsterfahrung, die eigene praktische psychotherapeutische Arbeit und die Falldokumentationen erfüllt sind. Sämtliche Leistungsnachweise sind von den Weiterbildungsteilnehmern selber zu erbringen und schriftlich zu dokumentieren
- wenn der Nachweis der bezahlten Gebühren erbracht werden kann.

Für die Abschlussprüfung werden 2 ECTS Punkte vergeben. Die Prüfung kann einmal, jedoch frühestens nach sechs Monaten wiederholt werden.

Titel

Die erfolgreiche Absolvierung der Psychotherapieweiterbildung mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche wird mit einem Zertifikat bestätigt. Zudem erhalten Sie nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens den Titel als „eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut“.

MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche

Der Abschluss des Master-Programms an den Universitäten Fribourg und Zürich führt zum Titel „Master of Advanced Studies UZH UniFr in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche“, welcher durch die Fakultät der Universität Zürich vergeben wird. Die Vergabe des MAS-Titels ist nicht an die Vergabe des Titels als eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut gekoppelt.

Kosten der Weiterbildung

Theoretische Weiterbildung

Der Weiterbildungsteil „Wissen und Können“ umfasst insgesamt 460 Einheiten. Die Gebühren betragen CHF 16'000.- für diesen Teil der Weiterbildung inkl. aller Prüfungsgebühren. Die Kosten für die 100 Einheiten „Klinisches Praxisseminar“ belaufen sich auf CHF 5'000.-. Ausserdem betragen die Gebühren für das Aufnahmegespräch CHF 150.-. Es wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, der die Zahlungsmodalitäten festlegt. (Änderungen vorbehalten).

Interne Supervision

Die interne Supervision beginnt im ersten Weiterbildungsjahr und findet in Gruppen von in der Regel 5 Teilnehmenden statt. Insgesamt müssen mindestens 150 Einheiten à 45 Minuten interne Supervision absolviert werden. Die Kosten für 150 Einheiten interne Supervision betragen CHF 7'500.- (Berechnungsgrundlage: 5 Personen pro Gruppe, Stundensatz: CHF 250.-) zuzüglich allfälliger Reisekosten der Supervisoren. Die Rechnungsstellung erfolgt in regelmässigen Abständen direkt über die Supervisoren.

Externe Supervision

Der Tarif für die Supervision ausserhalb der Weiterbildung wird in Absprache mit den jeweiligen Supervisoren festgelegt. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf etwa CHF 10'000.- - 12'000.-

**MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie
mit Schwerpunkt Kinder & Jugendliche**

Selbsterfahrung

Die Kosten für 100 Einheiten Selbsterfahrung sind ebenfalls direkt mit dem/den Therapeuten abzusprechen. Die Kosten belaufen sich auf etwa CHF 10'000.-

Rekursmöglichkeiten

Die Weiterbildungsteilnehmenden haben bei Rückfragen oder Problemen jederzeit die Möglichkeit sich an die Weiterbildungsorganisation, -organisation oder direkt an die Weiterbildungsleitung zu wenden. Hierbei genügt eine formlose Email.

Im Streitfall können sich die Weiterbildungskandidaten an die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen wenden. Der Rekurs ist schriftlich (in Papierform, nicht per Email) bei der Rekurskommission (Rekurskommission der Zürcher Hochschulen, Walcherplatz 2, Postfach, 8090 Zürich) innert 30 Tagen einzureichen. Das Schreiben muss dabei den angefochtenen Entscheid sowie einen Antrag mit Begründung enthalten. Ein Rekursgrund ist eine nichtbestandene (Zwischen- oder Schluss-) Prüfung. Die Rekurskommission prüft die strittigen Punkte zwischen dem Weiterbildungskandidaten und den Weiterbildungsanbietern und versucht, eine objektive Lösung auszuarbeiten.

Weitere Informationen erhalten sie bei:

Juristischer Sekretär, lic. iur. Antonio Trottmann (Dienstag-Freitag) (Tel. 043 259 23 67) oder

Juristische Sekretärin, lic. iur. Pamela Brägger (Montag) (Tel. 043 259 23 37)

oder unter: <https://hsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/hsa/de/rekurskommission.html>

Änderungen und Anpassungen

Diese Weiterbildung ist nach den geltenden Richtlinien des BAG nach Art. 5 PsyG für postgraduale Studiengänge konzipiert. In der Delegiertenversammlung vom 14. November 1998 wurde das Curriculum von der FSP definitiv angenommen. Änderungen erfolgen dort, wo gesetzliche, berufspolitische, universitätspolitische oder wissenschaftlich bedingte Anpassungen notwendig sind und im Interesse der Weiterbildungsteilnehmer liegen.